



Antrag zur SVV im März 2019

Bernau, den 07.02.2019

Verbesserung des Lärmschutzes entlang der BAB 11

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Lärmbelastungssituation entlang der Bundesautobahn 11 (BAB 11) zu ergreifen. Hierzu ist/sind:

- eine erneute Lärmbelastungsanalyse samt angepasstem Lärmschutzkonzept einzufordern, welches auf die besondere Lage der BAB 11 eingeht und eine angemessene Lärmprognose beinhaltet,
- gegenüber den Vorhabenträgern neuer, entlang der BAB 11 zu errichtender Wohngebiete die Errichtung neuer und ggf. Verlängerung bestehender Lärmschutzwände einzufordern.

Begründung

Aus der Bürgerschaft häufen sich die Beschwerden über die Zunahme des Lärmes von der BAB 11. Dabei werden zu kurze bzw. zu niedrige Lärmschutzwände beklagt. Nicht selten kommt es dabei zu gesundheitlichen Beschwerden, insbesondere bei nächtlichem Lärm.

Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang auf den Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahre 2000. Inzwischen sind die Verkehrszahlen deutlich gestiegen. Der Hinweis, dass die letzte Messung vor 4 Jahren noch keine Überschreitung der PKW-Zahlen zeigte, trifft noch keine Aussage über die Lärmbelastung. Denn dabei ist zu berücksichtigen, dass durch die Westversenkung der BAB 11 und ihre in Teilen erhöhte Lage ohne umgebende Baumvegetation der Lärm in weite Teile der Wohngebiete Blumenhag, Friedenstal, Rehberge und Waldfrieden getragen wird. Dabei ist offensichtlich, dass Teile der Lärmschutzwand zu niedrig sind, ebenso endet sie an manchen Stellen zu früh, um eine Lärmausbreitung auf umliegende Wohnbebauung zu vermeiden.

Als Maßnahmen kommen die Verlängerung der Lärmschutzwände und die Begrenzung der Geschwindigkeit auf der Höhe der Wohnbebauung in Betracht. In diesen Punkten kann der Landesbetrieb Straßenwesen tätig werden und hat dies in anderen Teilabschnitten bereits getan. Es ist davon auszugehen, dass dies bei entsprechender Formulierung städtischen Bedarfs leichter möglich ist.

Zugleich sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, mittels dessen Vorhabenträger neuer Wohngebiete nicht nur verpflichtet werden, Maßnahmen der unmittelbaren Lärmvorsorge zu treffen, sondern unter Bezugnahme auf den durch die neuen Wohngebiete zunehmenden Verkehr angehalten werden, die Finanzierung der Verlängerung bestehender Lärmschutzwände vorzunehmen.

Beratungsfolge

Ortsbeirat Waldfrieden, A3, SVV

Péter Vida